

GEMEINDE POPPENHAUSEN BEBAUUNGSPLAN „AN DER HENGSTLEITE“ M 1:1000

ART DER BAULICHEN NUTZUNG: REINES WOHNBAUGEBIET OFFENE BAUWEISE

SCHWEINFURT IM AUGUST 1961
DER ARCHITEKT:
DIPLOMARCHITECT M. MAI BDA
SCHWEINFURT, GEORG-STR. 22 TEL. 3952
Maier



FESTSETZUNG

- ZEICHENERKLÄRUNG**
A. FÜR DIE FESTSETZUNGEN:
BAUABSCHNITTE NACH STRASSEN - ZUGEN 1, A, B, C 2, D, E, F, G 3, K, J, M, L, H
- GRENZE DES GELTUNGS-BEREICHES.
 - IN DIESEM VERFAHREN FESTZULEGENDEN BAULINIEN.
 - VORDERE BAUGRENZE.
 - SEITLICHE UND RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE.
 - STRASSENBELEGUNGSLINIE
- Z.B. 20 SICHTFLÄCHE, DIE VON BEBAUUNG BEWUCHS UND ABLAGERUNGEN ÜBER 0,80M ÜBER DER STRASSE FREIZUHALTEN IST.
- 22.5 VORHANDENE STRASSENFLÄCHEN
 - GEPLANTE STRASSENFLÄCHE.
- ZULASSIG 1 1/2 GESCH. SATTELDACH 48-52°
FALSEITE 2 GESCHOSSE
BERGSEITE 1 1/2 GESCHOSSE
ZULASSIG 2 VOLLGESCHOSSE
SATTELDACH 28-32°
ZULASSIG 3 VOLLGESCHOSSE
28-32° SATTELDACH
- GARAGEN UND NEBENGEBAUDE
FLÄCHEN NEIGTES PULTDACH
+7+ BREITE DER STRASSEN- WEGE UND VORGARTENFLÄCHEN
- HINWEISE**
ZEICHENERKLÄRUNG
P FÜR DIE HINWEISE.
VORSCHLAG FÜR TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG: W-WASSER
- OFFENE BAUWEISE
 - BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE.
 - VORHANDENE WOHNGEBAUDE
 - VORHANDENE NEBENGEBAUDE
 - SEITLICHER GEBÄUDEABSTAND
GESCHOSSE BIS 1 1/2 — 7m
2 — 10m
3 — 12m
 - SCHULGELÄNDE UND ÖFFENTL. GRÜNLANDEN

DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 14. März 1962 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 B. BAUG. AUFGESTELLT.

POPPEHAUSEN, DEN 21. März 1962
[Signature]
BÜRGERMEISTER
1. Bürgermeister

GENEHMIGUNGSVERMERK DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN
Mit ohne Auflagen genehmigt
gemäß § 11 B. BAUG mit RE vom
23. März 1962 Nr. IV/3-920a/123
Würzburg, den 23. Juli 1962
Regierung von Unterfranken
[Signature]

DER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEM. § 12 B. BAUG, DAS IST AM _____ RECHTSVERBINDLICH.

POPPEHAUSEN, DEN _____
BÜRGERMEISTER _____

DER BEBAUUNGSPLAN HAT IM RATHAUS VOM _____ BIS AUFGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANS SOWIE ORT UND ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

POPPEHAUSEN, _____
BÜRGERMEISTER _____

DURCH AUSSCHELLEN AM 10.10.61 UND DURCH ANSCHLAG AN DER GEMEINDETADEL AM 10.10.61, ABGENOMMEN AM 18.11.61, WURDE BEKANNT GEMACHT, DASS DER BEBAUUNGSPLAN MIT BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT VOM 17.10.61 BIS 17.11.1961 ZUR EINSICHTNAHME IM RATHAUS IN POPPENHAUSEN ÖFFENTLICH AUFLEGT. ER HAT IN DIESER ZEIT DAS ERSTE MAL AUSGELEGEN.